

Studienordnung

für den theologischen Studiengang zum

Ersten Zertifikat

(Voraussetzung zur Einsetzung zum Prädikanten in der Anglikanischen Kirche)

am Sankt Benedikt Seminar

der Anglikanischen Kirche in Deutschland, Sitz Schwarzenborn

vom 6. September 2016

Version 2.1/ 14.09. 2016 Windberg

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studiendauer und Studienvolumen	3
§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums	3
§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 7 Lehrveranstaltungsarten	5
§ 8 Beteiligungsnachweise	5
§ 9 Prüfungsleistungen	6
§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung	7

.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des theologischen Studiengangs zum 1. Zertifikat des Sankt Benedikt Seminar der Anglikanischen Kirche in Deutschland.

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium werden durch ein Zeugnis der Hochschulreife (Allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen. Voraussetzung für das Studium "Theologischer Studiengang zum Ersten Zertifikat" sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse des Englischen, und zwar auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Ende des zweiten Studienjahres zu erbringen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium "Theologischer Studiengang zum Ersten Zertifikat" kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Prüfung zum 1. Zertifikat beträgt ein Studienjahr (2 Semester).

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

Gegenstand des Studiums sind die theologischen Fächer Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, die Systematische und die Praktische Theologie. Besonders letztere ist mit praktischen Übungen verbunden.

Das Studium soll das eigenständige praktische und wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Kirche vorbereiten.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums,

(1) Die Studieninhalte sind den Präsenzwochenenden (PW) zugeordnet.

(2) Die PW führen jeweils in die Thematik ein, die sich der Studierende selbstständig unter Begleitung durch einen Dozenten erarbeitet. So werden Kenntnisse erworben, vertieft und gesichert. Praktisch geschieht das an Hand von Bücher und Zeitschriftenaufsätze. Letztere finden sich vermehrt auch im Internet.

(3) Die Kommunikation mit dem Dozenten findet in der Regel über technische Möglichkeiten wie e-Mail und Skypen statt.

(4) Übersicht über die Module

Wintersemester
Altes Testament
AT 101 Einführung in das AT:
AT 102 Der Pentateuch
Neues Testament
NT 101 Einführung in das NT
NT 102 Die synoptischen Evangelien, die Apostelgeschichte
Kirchengeschichte
KG 101 19. Jahrhundert/Angl. Kirche + Altkatholische Kirche
KG 102 Frühe- und Reichskirche (Apg bis 1054)
Systematische Theologie
SYS 101 Gotteslehre
SYS 102 Religionsphilosophie
Praktische Theologie
PT 101 Predigtlehre 1
PT 102 Katechese

Sommersemester
Altes Testament
AT 103 Die geschichtlichen Bücher
AT 104 Die Theologie des AT

Neues Testament
NT 102 Die johannäische Literatur
NT 103 Die Briefliteratur
Kirchengeschichte
KG Mittelalter
KG 104 Reformation
Systematische Theologie
SYS 103 Schöpfungslehre
SYS 104 Fundamentaltheologie
Praktische Theologie
PT 103 Familien- und Ehepastoral
PT 104 Pfarramtsführung

§7 Lehrveranstaltungen

Die im Fortlaufenden geschilderten Formen finden während der PW statt.

Vorlesungen (V) vermitteln einen zusammenhängenden Überblick über ein größeres Fachgebiet.

Seminare (S) fordern die besondere Beteiligung der Studierenden vor Ort. Durch Vortragen einerseits, Verteidigen und Erfragen andererseits wird die Selbstständigkeit der Auseinandersetzung mit einem Gegenstand gefordert und gefördert.

Übungen dienen sowohl der Einübung der bereits erworbener Kenntnisse wie auch ihrer Erweiterung. Übungen finden vor allem im Bereich der Praktischen Theologie statt.

Praktika werden in Kirchengemeinden absolviert. Sie vermitteln Einsichten in die Wirklichkeit christlicher Existenz im Kontext von Gemeinde und üben zugleich in Kompetenzen ein

§ 8 Beteiligungsnachweise

Die Teilnahme an den PW ist verbindlich.

Etwaige Probleme müssen im Gespräch mit dem Studiendekan und dem Bischof im Vorfeld gelöst werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Leistungsnachweis in der Regel in der Form einer Hausarbeit erbracht.

§ 9 Prüfungsleistungen

Am Ende des 1. Studienjahrs steht eine Prüfungsleistung, die aus folgenden Teilen besteht:

1. möglichen Aufgaben zu einzelnen Büchern (Anzahl und Umfang sind in dieser Ordnung nicht definiert),
2. 1. einer Arbeit von ca 6 S (bis 2000 Worten) über eines der alttestamentlichen Themen des Studienjahres,
2. 2. einer Arbeit von ca 6 S (bis 2000 Worten) über eines der neutestamentlichen Themen des Studienjahres,
2. 3. einer Arbeit von ca 6 S (bis 2000 Worten) über eines der kirchengeschichtlichen Themen des Studienjahres,
- 2.4. einer Arbeit von ca 6 S (bis 2000 Worten) über eines der pastoral-theologischen Themen des Studienjahres
2. 5. einer Arbeit von ca 15 S (5000 Worten) über eines der systematischen Themen des Studienjahres
3. einer Predigt, die auch gehalten werden soll. Der Predigtentwurf muss eine Woche vor dem 4. Präsenzwochenende eingereicht werden (per e-Mail als Textdokument, notfalls auch in die e-Mail-Datei hineingeschrieben);
4. einem Gemeindepraktikum von einer Woche. Es muss in der Christusgemeinde Schwarzborn abgeleistet werden. Darüber gibt es eine Bescheinigung.

Alle schriftlichen Arbeiten müssen vor Ablauf des jeweiligen Semesters als Pdf-Datei vorliegen. Eine Anlage zu dieser Ordnung beschreibt die äußere Form.

Die Arbeiten des Punkte 2.1. bestehen aus einer maximal 20-seitigen Zusammenfassung eines Buchs resp. Buchabschnitts (Format siehe Anlage). In der Seitenanzahl sind mögliche Fragen zum Thema des Buchs beinhaltet.

Bei erfolgreichem Bestehen wird das Zertifikat 1 verliehen.

Die Arbeit (2.5.) wird von zwei Dozenten gelesen und bewertet; die anderen Arbeiten werden vom Fachdozenten ggf nach Rücksprache mit den Studiendekan bewertet.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese vom Kollegiums der Dozenten verabschiedete Studienordnung tritt am 15. September 2016 in Kraft.

Sie wird auf der Website des Seminars veröffentlicht.

Schwarzenborn, den 7. September 2016

Der Bischof der Anglikanischen Kirche in Deutschland

Bischof Gerhard Meyer, MDiv, DD

Der Studiendekan des Sankt Benedikt Seminar Schwarzenborn

Pfr Winfried S. Küttner, MSc, PhD (NTS)

(1) Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen eines Moduls. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch eine Präsentation, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Näheres dazu ist in der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

- . (2) Die Fristen zur Anmeldung zu Abschlussprüfungen regelt die Bachelorprüfungsordnung.